

Zertifikatsbedingungen Medizinische Hypnose (Med Hyp)

1. Bitte senden Sie uns ausschließlich Kopien sämtlicher Nachweise!
2. Bitte überprüfen Sie, ob Sie bereits alle Nachweise für die Inhalte der 12 M-Seminare und 4 C-Seminare zusammen haben.
3. Beachten Sie, dass Bescheinigungen über Supervision im Umfang von 50 Stunden (à 45 Minuten) beigelegt sein müssen. Des Weiteren müssen zur Erlangung des Zertifikates zwei eigene Fälle während der SV vorgestellt werden. Von den 50 Supervisionsstunden muss mindestens die Hälfte bei einem MedHyp- oder KliHyp-Ausbilder der M.E.G. absolviert werden; andere Supervisoren sind nur dann zulässig, wenn sie vom Vorstand der M.E.G. anerkannt wurden.
4. Wir haben immer wieder Anlass daran zu erinnern, dass zu unseren Bestimmungen zur Erlangung des Zertifikates gehört, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Das Curriculum „Medizinische Hypnose“ richtet sich an approbierte ÄrztInnen sowie an PsychologInnen. Fügen Sie deshalb Ihrem Zertifikatsantrag bitte den/die entsprechenden Hochschulnachweis(e) bei.
5. Bei den Veranstaltungen, die Sie als C-Seminare angerechnet bekommen wollen, stellen Sie bitte sicher, dass es sich um Anwendungskurse handelt, die auf zuvor erworbenen Grundlagen aufbauen. Respektieren Sie bitte die Regelung, dass für die Erlangung des Zertifikates der M.E.G. die Teilnahme an mindestens der Hälfte der Seminare nachzuweisen ist, die zum M.E.G.-Curriculum zählen. Das Zertifikat einer Therapiegesellschaft hat neben dem Qualifikations- auch einen Identifikationsaspekt. Stellen Sie unbedingt sicher, dass bei Kursen anderer Veranstalter, welche Sie anerkannt bekommen wollen, es sich um Seminare handelt, die äquivalent und anerkennungsfähig sind, d.h. von den Inhalten, von der Qualifikation des Leiters und von der Zeitdauer her. Die Nachweise müssen auch formal in Ordnung sein und Angaben über die Kursinhalte, Stundenanzahl und Unterschrift/Stempel aufweisen. Kursbeschreibungen oder die Bestätigung einer Kursanmeldung genügen nicht. Da bei diesen Seminaren keine Abgaben an die M.E.G. abgeführt werden, wird für jedes externe Seminar pro Seminartag eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro erhoben.
6. Schließlich noch die Zertifikatsgebühr: Die Höhe der Zertifikatsgebühr beträgt für das Zertifikat MedHyp 100 Euro und ist gleichzeitig mit dem Antrag zu überweisen auf das Konto der M.E.G. bei der
BfS München (BLZ 700 205 00) Kto.-Nr. 88 44 200.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der M.E.G., Waisenhausstr.55, 80637 München, Tel. (089) 340 29 720 oder kontakt[AT]MEG-Hypnose.de